

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 55.

Mittwoch den 8. August

1832.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Ottenhausen, Oberamtsgerichts Neuenbürg.
(Schuldenliquidation.) Gegen den entwichenen Jakob Becker, Burger und Bäcker von Ottenhausen, ist der Bannt erkannt, und das Erkenntniß rechtskräftig.

Die Gläubiger und Bürgen werden daher vorgeladen, am

Montag den 20. August d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Ottenhausen ihre Forderungen zu liquidiren, ihre Absonderungs- oder Vorzugs-Rechte auszuführen, auch über einen Borg oder Nachlaß, Vergleich, so wie über die Verkäufe sich zu erklären, bei Strafe der Majorisirung, beziehungsweise des Ausschlusses durch den in der nächsten Sitzung des Oberamtsgerichts auszusprechenden Präklusiv-Bescheid.

Neuenbürg, den 21. Juli 1832.

K. Oberamtsgericht.

K n a p p.

Neuenbürg. (Schulden Liquidation.)
In der Banntsache des Carl Friedrich Schanz zu Calmbach wird am

Montag den 20. August d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus daselbst die Schulden Liquidation mit dem Veraleichs-Versuch vorgenommen, wozu die Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses beziehungsweise der Majorisirung, hierdurch vorgeladen werden.

Den 19. Juli 1832.

K. Oberamtsgericht.

K n a p p.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Calw. (Verlassene Handelsgüter.)

Am 27. v. M. Nachts 1 Uhr traf die Zollschutzwache im Bühlhofsthal bei Müttlingen einen Mann, der sich flüchtig machte und ein Säckchen mit $10\frac{3}{4}$ Pfund Zucker, 4 Pfund 20 Loth gewöhnlichen Kaffee und 23 Loth Mandel-Kaffee zurückließ.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit der Eigenthümer der Waare seine Ansprüche an dieselbe binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Stelle geltend machen kann, indem nach dieser Zeit die Waaren konfisziert würden.

Den 2. August 1832.

K. Oberamt.

Am 1. Dezember v. J. Nachts 10 Uhr stießen der hier stationirte reitende Stations-Kommandant Maier

il noch Niemand
ne Art von Ma
er Abauer für

24. Juli 1832.

fr. 16 fl. 30 fr.

fr. 4 fl. 15 fr.

fr. 6 fl. 12 fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

fr.

ernen 74 Schfl.

Dinkel 14 Schfl.

aber — Schfl.

ernen 221 Schfl.

Dinkel 66 Schfl.

aber 20 Schfl.

ernen 28 Schfl.

Dinkel 28 Schfl.

aber — Schfl.

• • • 16 fr.

• • • 5 $\frac{1}{8}$ Loth.

• • • 8 fr.

• • • 7 fr.

• • • 5 fr.

• • • 6 fr.

• • • 9 fr.

• • • 8 fr.

• • • 20 fr.

• • • 18 fr.

• • • 16 fr.

Calw. Heß.

und die Landjäger der K. Zollschutzwache Widmann, Beck und Würz an dem hiesigen Schloß, Wäldchen von der Seite der Sensesfabrik her auf 3 Männer, von denen jeder einen angefüllten Sack auf der Schulter trug.

Auf den Anruf „halt“ warfen die Männer ihre Säcke weg und ergriffen die Flucht. Nach vorgenommener Visitation fanden sich in solchen 22 Zuckerhüte die im Ganzen 185 Pfund bairisch Gewicht betragen.

Da die über diesen Vorfall eingeleitete Untersuchung zu keinem Resultat führte, so findet man sich veranlaßt, den unbekanntem Eigenthümer dieser Waare hiemit öffentlich aufzufordern, seine Ansprüche binnen 6 Monaten a dato geltend zu machen, widrigenfalls in Gemäßheit des § 106 der Vereins-Zollordnung Konfiskation erkannt werden würde.

Neuenbürg, 24. Juli 1832.

K. Oberamt.
Hörner.

Forstamt Neuenbürg. (Wald, Vermessungs-Altford.) Auf Konweiler und Höfener Markung sollen noch in diesem Jahre circa 1700 Morgen Staatswaldungen vermessen und chartirt werden, dem gemäß dieses Geschäft

Montag den 20. August
Vormittags 10 Uhr

in der Forstamts-Kanzlei im Abstreich verakkordirt werden wird.

Zu dieser Verhandlung werden diejenigen Geometer eingeladen, welche gesetzlich befähigt und überdies sich durch amtliche Zeugnisse über ihren Fleiß und ihre Pünktlichkeit auszuweisen vermögen.

Neuenbürg, 29. Juli 1832.

K. Forst Amt.
Moltke.

Außeramtliche Gegenstände.

Bei günstiger Witterung ist nächsten Sonntag Harmonie Musik im Garten der Calwer Sägmühle.

Calw. Es wird bis nächsten Bartholomäus Tag in ein hiesiges Privat-Haus eine Dienstmagd gesucht, welche über Fleiß und Treue gute Zeugnisse aufweisen kann, von welcher hauptsächlich, nebst dem, daß sie

den nöthigsten Haushaltungs-Geschäften vermag, Ordnung und Reinlichkeit gefordert zu stehen Gute Behandlung und anständige Belohnung wird zum Voraus zugesichert. Die zu diesem Platz wird bezugenden wollen sich innerhalb 8 Tage in R. Lust melden.

d. 14

Calw. Auf Martini werden in der Schwane Hausleute angenommen. G a v e r.

Calw. Ein Schreiberei-Verwandter in der Nähe von Calw, welcher die Verwaltungs-Aktuars Prüfung erstanden hat, und zu Annahme oberamtlicher Revisions-Geschäfte befähigt ist, wünscht Schreiberei Geschäfte zu erhalten, die er (wenigstens größtentheils) in seinem Wohnorte bearbeiten könnte.

Näheres bei der Redaktion dieses Blattes.

Calw. Der Unterzeichnete verkauft von heute an bis zum Eintritt der Zeitigung der Spätkartoffeln, in den stets laufenden billigsten Preisen, Frühkartoffel, deren bis zur Ernte der Spätkartoffeln verschiedene Sorten die Zeitigung erhalten, bemerkt aber dabei, daß nicht unter 1 Brlg. abgegeben wird.

Die gegenwärtige Preis ist 40 fr. per Sri.

v. Horlacher.

Calw. Unterzeichneter hat aus Auftrag für 753 fl., 30 fr. gut zweifach versicherte Pfandscheine in nachstehend bemerkten Pföstchen zu verkaufen; in Engelsbrand 400 fl., in Birkenfeld 136 fl. 70 fl. 60 fl., in Feldrennach 50 fl. und in Oberniebelsbach 37 fl. 30 fr. Die Pfandscheine können täglich bei mir eingesehen werden, und allenfalligen auswärtigen Liebhabern wird auf frankirte Anfragen das Nähere mitgetheilt.

Calw, 31. Juli 1832.

Jak. Christof Raschold.

Calw. Gute zweifach versicherte Pfandscheine von 50 fl. 100 fl. 150 fl. und 250 fl. sind gegen baares Geld zu haben bei

Bürgermeister Dettinger.

Der Unterzeichnete hat 200 fl. Pfleggeld
gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.
Ehriß. Gortf. Stroß.

Unterzeichneter hat aus der Großmänn-
schen Pflugschaft 100 fl. gegen gesetzliche Sicherheit
zum ausleihen parat.

Johannes Rothaler.

Neuweiler. Die hiesige Komman verkauft am
Freiertag Bartholomäus Nachmittags 1 Uhr 60 Stück
Flohholz im sogenannten Röhrein im öffentlichen Auf-
streich. Die Stämme sind 50er bis Meß 70er.

Die Liebhaber können es täglich beaugenscheinigen,
und sich an gedachtem Tag im Wirthshaus zum Lamm
dahier einfinden.

Schuldheiß Günther.

Mona Kamm. Die hiesige Gemeindepflege hat
200 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum ausleihen
parat.

Schuldheiß Klotz.

Neuenbürg. (Incipienten Besuch.)
Ein Gerichts-Notar im Schwarzwald Kreise nimmt
einen Incipienten mit den nöthigen Vorkenntnissen
gegen ein billiges Kostgeld an, und gibt der Unter-
zeichnete auf Verlangen nähere Auskunft.

Den 24. Juli 1832.

Gerichts-Notariatsgehülfe
Ludwig.

Der Bedarf des K. Militärs vom Oktober 18^{32/33}
an königsblauem
dunkelblauem und
ponceaurothem Tuche

wird auch dießmal wieder an diejenigen inländischen
Kaufleute, Tuchfabrikanten und Tuchmacher überlas-
sen werden, welche in Beziehung auf Qualität und
Farbe die preiswürdigsten Musterstücke vorlegen.

Hiebei wird nicht gefordert, daß ein Lieferant den
ganzen Bedarf durch alle Farben oder eine große
Quantität von einer Farbe übernehme, sondern es
können auch diejenigen konkurriren, welche im Stan-
de sind, wenigstens so viel Ellen von einer Farbe zu

liefern, als ein Regiment auf einen Versalltermin be-
darf. Längstens bis zum 29. September d. J. hat
jeder Lieferungs-Liebhaber von jeder Tuchsorte, in
welcher er zu liefern beabsichtigt, ein ganzes Stück
Tuch an die Montirungs-Verwaltung dahier als Mus-
ter zu übergeben, wie er um den bestimmten Preis
an Qualität und Farbe das von ihm angebotene
Quantum Tuch liefern wolle.

Ein solches Musterstück ist auf beliebige Weise zu
bezeichnen und mit versigelttem Zettel zu übergeben,
auf dessen Außenseite das Zeichen des Tuche, innen
aber der Namen und Wohnort des Lieferanten ent-
halten ist, mit der weitem Erklärung, welche Ellen-
zahl von der Sorte dieses Musters übernommen wer-
den wolle.

Welche dieser Musterstücke die preiswürdigsten sind,
darüber wird eine sachverständige, den Einsendern der-
selben unbekannt bleibende Kommission erkennen.

Nachdem diese Kommission ihr Urtheil abgegeben
hat, werden die Zettel der Musterstücke urkundlich
eröffnet, um die Einsender kennen zu lernen und dem-
jenigen, dessen Musterstück für das Beste erkannt
wurde, die Lieferung zugeschlagen, soweit die von ihm
angebotene Ellenzahl zureicht.

Hat dieser Lieferant nicht den ganzen Bedarf zu
liefern angeboten; so wird der Rest auf gleiche Wei-
se demjenigen zugeschlagen, dessen Musterstück zunächst
dem ersten für das Beste erkannt wurde.

Bei ganz gleichen Musterstücken, wird die Lieferung
nach dem Verhältniß der angebotenen Ellenzahl un-
ter die Einsender derselben nach Regimentern getheilt.

Was sodann die Ablieferung betrifft; so hat solche
an die Regimenter unter der bei denselben angeordne-
ten Kontrolle und genau in der Qualität des einge-
senderten Musterstücks zu geschehen.

Von den bestimmten Preisen, Farbenmustern und
weitem Bedingungen kann nun ein jeder Lieferungs-
Liebhaber bei der Montirungs-Verwaltung Einsicht
nehmen, oder sich solche von dieser Stelle zusenden
lassen.

Stuttgart, 31. Juli 1832.

Kriegskassen-Verwaltung.

V. Nieckher.

Allelei.

Kirche und Schule
in den vereinten Staaten Nordamerika's.
(Fortsetzung.)

In diesem Hause steht man Pflüge aller Gestalt,

unter denen sich der von Jefferson auszeichnet, große, in den nächsten Gegenden gegossene Kessel für die Potasche, andere für den Ahornzucker, alles gegossene Eisenwerk, was zu Sägemaschinen gehört, die das Wasser in Bewegung setzen soll. Sägen und anderer Zimmermanns- und Tischlerwerkzeug von trefflicher Form und köstlicher Arbeit und doch dabei sehr billig; Baumwollenwaaren, Tücher, blaue Fayance von Liverpool, die man auf der Tafel des reichsten Schiffherrn in Neu-York und der einfachsten des Landmannes in seinem Wohnhause findet, Teppiche, die allgemein eingeführt sind, französische Seidenzeuge, Bänder aus St. Etienne, Strohhüte, Gebets- und Schulbücher, Papiere, Taback von dreierlei Art u. s. w. Ueber einer Thüre des Waarenhauses steht auch mit Ellenlangen Buchstaben die Anzeige des unvermeidlichen Barroom, der von einem Ende der vereinten Staaten zum andern, auf allen Straßen, in jeder Richtung, wenigstens von Meile zu Meile den Reisenden Kornbrantwein, Citronen, Zwieback, Bier und im No:den Tannzapfenbier, das aber besser gebraut seyn könnte, anzeigt.

Wenn nun mit Erfolg gekrönte neue Urbarmachungen Andere herbeigeführt haben, wenn 10 bis 12 Wohnungen aus unbehauenen Baumstämmen und 2 oder 3 Häuser von Zimmerwerk sich zerstreut auf jenem urbar gemachten angränzenden Boden erheben, beschäftigen sich die Einwohner mit Begründung einer Schule.

Jetzt kommt die Versammlung der Colonisten im Gasthause zusammen, berathet sich mit merkwürdiger Ruhe und Regelmäßigkeit, und in weniger als einer Stunde ist Ort und Stelle bezeichnet, die Dimensionen sind bestimmt, der oder die Unternehmer besprochen, der Preis festgesetzt und die Fonds angewiesen. Hier kommt nun freilich auch das Gesetz der Berathung zu statten. Man faßt nemlich ein Verzeichniß ab, in das jeder dort wohnende Eigenthümer gebracht und nach dem Werthe seiner Besitzung geschätzt wird, und der Einnehmer wird mit hinreichender Vollmacht versehen, um die Zahlung einzutreiben.

So mußte ich, als ich kaum noch in meinem Walde angelangt war und noch nicht einmal dort wohnen konnte, schon hintereinander mehrere Auflagen bezahlen, die aus meinem eben nicht vollen Beutel auf meinen Antheil an der Zahlung für die Schule 100 Dollars zogen.

Der Staat hatte zugleich aber auch die Hälfte zu den Kosten der ersten Einrichtung beigetragen.

Einige Wochen darauf sah ich alsdann in u. entstehenden Dorfe einen sehr gut gebildeten jungen Mann ankommen, der außerordentlich schön saß, so viel von der Trigonometrie verstand, um das Feld messen zu besorgen, mit einem Anfluge von französischem eine leidliche Musikkennatniß verband, und recht gute Aufsätze abfassen konnte. Das war unser Schullehrer.

(Fortsetzung folgt.)

Preise

der Früchten, Viktualien ic. am 4. Aug. 1852.			
Kernen der Scheffel	19 fl. 30 fr.	18 fl. 9 fr.	16 fl. — fr.
Dinkel	7 fl. 24 fr.	7 fl. 3 fr.	6 fl. 40 fr.
Haber	6 fl. 46 fr.	6 fl. 37 fr.	6 fl. 20 fr.
Roggen das Simri	1 fl. 52 fr.	1 fl. 40 fr.	
Berse	1 fl. 36 fr.	1 fl. 30 fr.	
Bohnen	1 fl. 12 fr.	1 fl. — fr.	
Wicken	— fl. 52 fr.	— fl. 48 fr.	
Linse	1 fl. 48 fr.	1 fl. 4 fr.	
Erbsen	2 fl. 36 fr.	1 fl. 4 fr.	
Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:			
Kernen	13 Schfl.		
Dinkel	20 Schfl.		
Haber	— Schfl.		
Am Markttage selbst wurden eingeführt:			
Kernen	243 Schfl.		
Dinkel	62 Schfl.		
Haber	20 Schfl.		
Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:			
Kernen	64 Schfl.		
Dinkel	55 Schfl.		
Haber	— Schfl.		

Stadträthlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	15 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	5 1/2 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	8 fr.
Rindfleisch	7 fr.
Kalbsteisch	5 fr.
Hammelfleisch	6 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	9 fr.
abgezogen	8 fr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 fr.
gezogene	18 fr.
Saife	16 fr.

Stadtschuldheissenamt Calw. H e f.